

# BAUGESPANN

## Ordentliches Verfahren (§§ 188 ff PBG)

Im Sinne von § 193 des kant. Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird folgendes Baugesuch eröffnet:

Bauherrschaft	<b>Sommerhalder Barbara, Neuhusstrasse 5, 6205 Eich</b>
Planverfasser	beplus Architekten AG, Eichbühlstrasse 11, 6246 Altishofen
Grundeigentümer	Sommerhalder Barbara, Neuhusstrasse 5, 6205 Eich
Bauvorhaben	Anbau Terrassenüberdachung
Grundstück Nr.	807, Neuhus, Grundbuch Eich
Zone	Wohnzone A
Einsprachefrist	vom <b>12. September 2022</b> bis und mit <b>3. Oktober 2022</b>

### Planaufgabe (§ 193 PBG)

Die Gesuchsunterlagen samt den Baueingabeplänen liegen innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei Eich öffentlich zur Einsichtnahme auf. Im Zeitpunkt dieser Publikation ist das Baugesuch seitens der Gemeinde Eich weder im Detail überprüft, noch genehmigt.

### Einsprachen (§ 194 PBG)

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel eingeschrieben an die Gemeinde Eich einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

GEMEINDE EICH